

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0991/2019
Amt/Aktenzeichen 20/20 43 42 - 13	Datum 06.08.2019	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 10.09.2019

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	17.09.2019	Ö
Stadtrat	Entscheidung	25.09.2019	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen, Kulturzentren Mainz GmbH (KMG);
Jahresabschluss zum 31.12.2018

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, . August 2019
Stadtverwaltung

Mainz, . August 2019
Stadtverwaltung

Günter Beck
Bürgermeister

Manuela Matz
Beigeordnete

Mainz, . September 2019
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 empfiehlt der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen und beschließt der Stadtrat:

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der Kulturzentren Mainz GmbH zum 31.12.2018 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 13.370.722,98 € und einem Jahresergebnis in Höhe von -260.767,30 € sowie die Feststellung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2018,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung, das Jahresergebnis für das Jahr 2018 in Höhe von -260.767,30 € durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage, nach deren vorheriger Dotierung durch die Gesellschafter, auszugleichen,
3. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2018,
4. die Bestellung der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, zum Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der KMG für das Geschäftsjahr 2019.

1. Sachverhalt

An der Kulturzentren Mainz GmbH (KMG) ist die Stadt Mainz zu 5,1% und die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz (ZBM), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Mainz, zu 94,9% beteiligt. Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht der KMG für das Geschäftsjahr vom 01.01. bis zum 31.12.2018 wurden von der KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 55118 Mainz, geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die KMG schließt das Geschäftsjahr 2018 mit ein Jahresergebnis in Höhe von - 261 T€ (VJ: -246 T€) ab. Der Jahresfehlbetrag 2018 ist damit um 53 T€ höher als der Plan-Wert 2018 in Höhe von - 208 T€.

Die Bilanzsumme am 31.12.2018 ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.053 T€ auf 13.371 T€ gestiegen (VJ: 11.318 T€). Das Anlagevermögen ist auf Grund der Sanierung des Kulturzentrums „KUZ“ um 3.664 T€ auf 13.232 T€ (VJ: 9.568 T€) angewachsen. Das Eigenkapital ist um 25 T€ auf 3.489 T€ (VJ: 3.514 T€) zurückgegangen, da nach dem Verlustausgleich durch die Gesellschafter der restliche Jahresfehlbetrag aus der Kapitalrücklage der KMG beglichen wurde. Dadurch ist die Eigenkapitalquote der KMG auf 26,0 % (VJ: 31,1 %) gesunken. Der Sonderposten für Investitionszuschüsse ist durch die Zuschüsse der ZBM für die Sanierung des Kulturzentrums „KUZ“ auf 8.339 T€ gestiegen (VJ: 5.514 T€). Das Fremdkapital in Höhe von 1.542 T€ (VJ: 2.289 T€) besteht überwiegend aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit mittel- und langfristigen Restlaufzeiten. Die liquiden Mittel sind um 1.293 T€ auf 63 T€ zurückgegangen (VJ: 1.356 T€). Der Rückgang ist zum einen auf den Mittelabruf für die Sanierung des KUZ im Vorjahr und zum anderen auf eine neue Cash-Pooling-Vereinbarung mit der ZBM zurückzuführen.

Die Umsatzerlöse der KMG sind gegenüber dem Vorjahr um 158 T€ auf 415 T€ (VJ: 573 T€) zurückgegangen. Der Rückgang ist im Wesentlichen durch den Wegfall der Einnahmen „KUZ unterwegs“ sowie der Mieteinnahmen für die Gewerberäumlichkeiten im Frankfurter Hof bedingt. Der Materialaufwand ist um 16 T€ auf 288 T€ gesunken (VJ: 304 T€). Der Personalaufwand beträgt im Jahr 2018 16 T€ (VJ: 7 T€) für drei geringfügig Beschäftigte.

Die Geschäftsführung der KMG schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 260.767,30 € durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage, nach deren vorheriger Dotierung durch die Gesellschafter, auszugleichen.

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 weist einen voraussichtlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 174 T€ aus.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Nicht anwendbar.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Stadt Mainz hält 5,1 % der Anteile an der KMG. Der Jahresfehlbetrag 2018 der KMG in Höhe von 260.767,30 € wird von der Stadt Mainz anteilig in Höhe von 13.299,13 € ausgeglichen. Die entsprechenden Mittel wurden im Haushalt 2019/2020 veranschlagt.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 der KMG liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2018 der KMG
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018 der KMG